Stadtverordnetenbüro



Datum: 24.11.2004 Auskunft erteilt: Frau Schell Telefon: 0641 306-1032 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Auszug

aus der Niederschrift der 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2004

Behandelt in öffentlicher Sitzung

26. Lokale Agenda 21 der Stadt Gießen, hier:Maßnahmen zur Umsetzung von Zielen des Leitbildes der Stadt Gießen für eine nachhaltige Stadtentwicklung - Maßnahmenkatalog - Antrag des Magistrats 05.10.2004 / Vorlage 1163/2004

Antrag:

- "1. Den Maßnahmen zur Umsetzung von Zielen des Leitbildes der Stadt Gießen für eine nachhaltige Stadtentwicklung wird zugestimmt.
- Zeitpunkt bzw. Reihenfolge der Umsetzung von Maßnahmen richten sich nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und personellen Kapazitäten der Stadt.
- 3. Eine Zusage für finanzielle bzw. personelle Förderung wird mit diesem Beschluss nicht gegeben."

Begründung:

Nach Beschluss des "Leitbildes der Lokalen Agenda 21 Gießen für eine nachhaltige Stadtentwicklung" durch die Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2001 liegen nun konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Zielen des Leitbildes vor. Sie wurden von sechs selbständigen Agendagruppen erarbeitet. Der Agenda-Rat (Vertreter der Agenda-Gruppen, der Stadtverordnetenfraktionen, der Dezernate der Stadtverwaltung und des Ausländerbeirates) hat den Maßnahmenkatalog nach intensiven Beratungen in drei Sitzungen im Konsens am 16. September 2004 verabschiedet und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Beschluss.

Der Beschluss eines Handlungskataloges mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung von Leitbildzielen ist notwendiger Bestandteil des Zukunftsprogrammes der Lokalen Agenda 21, mit der wirtschaftliche und soziale Entwicklungen dauerhaft in Einklang mit Umweltbelangen gebracht werden sollen. Nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der "Richtlinie

zur Förderung der Agenda 21 in hessischen Städten und Gemeinden" muss im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Wille zur Umsetzung der Maßnahmen deutlich erkennbar sein.

Der Agenda-Prozess in Gießen wurde vom Land Hessen unterstützt; die hessische Landesregierung will – ausweislich ihres Regierungsprogrammes – den Prozess der Lokalen Agenda 21 in den hessischen Kommunen zum Erfolg führen.

Die zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmen setzen nicht alle Ziele des Leitbildes um, sondern orientieren sich am Stand der Arbeiten in den Agenda-Gruppen zu einzelnen Zielen des Leitbildes. Damit bleibt auch die Anbindung an das vorhandene bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Lokalen Agenda erhalten, was die Chancen zur Verwirklichung der Maßnahmen nach Beschlussfassung nur noch erhöht.

In der Beschlussvorlage sind die zu beschließenden Maßnahmen (Beschlussgegenstand) nach Kapiteln des Leitbildes gegliedert und den dort aufgeführten Zielen zugeordnet worden (Anlage). Die dem Maßnahmenkatalog angefügten Erläuterungen geben erklärende Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen; sie sind nicht Beschlussgegenstand.

Stadtrat Rausch erklärt, dass er der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31.08.2005 über die Umsetzung einzelner Maßnahmen berichten werde.

Beratungsergebnis:

- Ziffer 1. der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.
- Ziffer 2. der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt. (Ja: CDU/SPD/GR/FWG/FDP/PDS; Nein: BLG)
- Ziffer 3. der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt.
 (Ja: CDU/SPD/GR/FWG/FDP; Nein: BLG; StE: PDS)

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges: gez. Schell

Stelly, Schriftführerin